



## Allgemeines

Das Modell dieser vorgezogenen Ausbildung beruht auf den positiven Erfahrungen jener Länder, die solche oder ähnliche Ausbildungsformen bereits anwenden. Untersuchungen haben gezeigt, dass von derart ausgebildeten Jugendlichen lediglich 7% in Unfälle verwickelt werden, während es bei den herkömmlich ausgebildeten Jugendlichen bis zu 30% sind.

### Voraussetzung für den Führerscheinbewerber

- ✓ Antrag für Lenkberechtigung
- ✓ Arztgutachten
- ✓ Absolvierung von 32 bzw. 12 Lektionen Theoriekurs
- ✓ Absolvierung von 12 Fahrlektionen inkl. Besprechung

### Voraussetzungen für die Begleiter

*(2 Begleiter sind möglich)*

- ✓ Besitz der Lenkberechtigung B seit mind. 7 Jahren
- ✓ Während der letzten 3 Jahre tatsächlich gefahren und kein schwerer Verstoß gegen Verkehrsvorschriften
- ✓ 1 Lektion Besprechung/Einweisung

### Sachliche Voraussetzungen

- Vorne und hinten am Fahrzeug sind je jeweils „L17 Ausbildungsfahrt“ –Tafeln anzubringen
- Die Ausbildungsfahrten dürfen nur in Österreich stattfinden!
- Für Verstöße gegen die straßen-polizeilichen Vorschriften während der Übungsfahrt haftet der Begleiter
- 0,1 Promille auch für den Begleiter
- Zwischen den Beobachtungsfahrten müssen mindestens 14 Tage liegen!
- Das Fahrtenprotokoll ist wahrheitsgetreu zu führen. Jede Ausbildungsfahrt ist vom Bewerber und jeweiligen Begleiter zu unterschreiben. Zu den Beobachtungsfahrten und zur Perfektionsschulung ist das Fahrtenprotokoll dem Ausbilder zur Kontrolle vorzulegen.

### Behördenweg

Nach Absolvierung des gesamten Theoriekurses und der 12 Fahrlektionen, erhält man den Antrag zur Durchführung von Übungsfahrten. Dieser Antrag ist bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn einzureichen.

Zur Antragsstellung (bei der BH Dornbirn) ist mitzubringen:

- Antrag zur Durchführung von Ausbildungsfahrten
- € 35,10

Die Ausstellung dauert ca. 1-2 Arbeitstage. Abholung der Bewilligung durch Begleiter oder Bewerber unter Vorlage eines Lichtbildausweises.

Ausbildungsfahrten dürfen erst mit der behördlichen Bewilligung unternommen werden!



# ABLAUF DER AUSBILDUNG



## Grundausbildung in der Fahrschule

20 Lek. Grundwissen/ 12 Lek. B-Spezifisch

Theorieprüfung nach Absolvierung des Kurses möglich

**Achtung: die best. Theorieprüfung ist nur 18 Monate gültig!**

12 Fahrlektionen á 50 Minuten inkl. Gespräch mit Begleiter

## 1. Ausbildungsfahrt (1000km)

### Beobachtungsfahrt mit Begleiter

Eine Ausbildungsfahrt in Anwesenheit eines speziell geschulten Fahrlehrers im Umfang zwei Fahrlektionen inkl. individuelles Gespräch mit Bewerber und Begleitern.

## 2. Ausbildungsfahrt (1000km)

### Beobachtungsfahrt mit Begleiter

Eine Ausbildungsfahrt in Anwesenheit eines speziell geschulten Fahrlehrers im Umfang zwei Fahrlektionen inkl. individuelles Gespräch mit Bewerber und Begleitern.

## 3. Ausbildungsfahrt (1000km)

### Perfektionsschulung (ohne Begleiter)

Eine Ausbildungsfahrt in Anwesenheit eines speziell geschulten Fahrlehrers im Umfang von drei Fahrlektionen. In diesen Lektionen wird speziell auf die Fahrprüfung vorbereitet.

## Praktische Fahrprüfung

### Lenkberechtigung

Nach erfolgreich abgelegter Fahrprüfung darf der Bewerber unter folgenden Bedingungen Kraftfahrzeuge der Klasse B lenken:

- Die Probezeit gilt jedenfalls bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.
- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Lenkberechtigung außerhalb Österreichs nur in folgenden Ländern gültig: Dänemark\*, Deutschland\*, England, Irland

\*) nur wenn im jeweiligen Staat nicht ansässig